



Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 07.02.2024

8 Gebühren Benützung Kirche

8.3 Übrige Anlässe

Anlass mit Vorbereitung durch SigristIn, Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumen	pro Tag	520.00
Anlass mit wenig Aufwand der SigristIn		360.00

8.4 Kirchgarten

Anlass mit Aufwand für SigristIn (z.B. Apéro)		100.00
---	--	--------

8.5 Kosten nach Aufwand

Nachreinigung gem. Art. 17 der Weisungen **	pro Stunde	60.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 60 Liter	5.00
Kehrichtentsorgung	pro Sack zu 110 Liter	9.00

** Weisungen für die Benützung der Kirche

8.5 Keine Gebühren werden erhoben für:

Eigene kirchliche Anlässe (inkl. evang. Allianz)

Gemeinnützige Vereine (u.a. Frauenverein, Samariterverein, Zäme für Oberdiessbach, Seniorennetzwerk)

Einwohnergemeinden der Kirchgemeinde

Schulen, Musikschule Worblental/Kiesental

Brass Band Oberdiessbach, Musikverein Bleiken, Bläsergruppe Baroque Tubes, The Tubes,

Posaunenchor Buchholterberg, Jodlerklub Fluebuebe Oberdiessbach

Gilt nicht für regelmässige Proben der oben genannten Musikgruppen.

Über Gebühren zu spez. Nutzungszwecken sowie Ausnahmen entscheidet der Kirchgemeinderat